

Rede

des

Bürgermeisters der Stadt Beckum

Dr. Karl-Uwe Strothmann

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplan–Entwurfs 2020

in den Rat der Stadt Beckum

am 9. Oktober 2019

– Es gilt das gesprochene Wort –

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich darüber, dass ich Ihnen heute gemeinsam mit dem Stadtkämmerer, Herrn Wulf, erneut **einen strukturell ausgeglichenen Etatentwurf vorstellen** kann.

Wie gewohnt werde ich den Schwerpunkt meiner Ausführungen auf den Ergebnisplan legen, während Herr Wulf den Finanzplan darstellen wird. Es ist vorgesehen, dass wir die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen, aber auch die Gebührenhaushalte und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, in der Ratssitzung am 19. Dezember beschließen.

Zunächst möchte ich kurz auf die Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr eingehen.

Wie ja erst vor wenigen Tagen im Haupt- und Finanzausschuss berichtet, verläuft das **Haushaltsjahr 2019** besser als erwartet. Wir gehen derzeit von einem Überschuss von gut 2 Mio. Euro im Ergebnisplan aus. Diesen Überschuss wollen wir nutzen, um Vorsorge für die kommenden Jahre zu treffen. So soll unter anderem im Jahresabschluss eine Rückstellung für die im Jahr 2020 zu zahlende Kreisumlage gebildet werden. Ich komme noch darauf zurück.

Wesentlich für die Verbesserung des Jahres 2019 ist die deutlich über dem Haushaltsansatz von 16 Mio. Euro liegende Erwartung bei der **Gewerbsteuer**. Die aktuelle Prognose geht von 20 Mio. Euro zum Jahresende aus. Diese unerwartet positive Abweichung beweist wiederum, dass der Ansatz für die Gewerbesteuer sehr schwer zu kalkulieren ist. Sie beweist aber auch, dass die heimische Wirtschaft gut aufgestellt ist. Hoffen wir, nicht zuletzt im Interesse der Beschäftigten, dass die aktuellen Herausforderungen von unseren Betrieben gut bewältigt werden können.

Negativ zu vermerken ist, dass es bislang leider nicht gelungen ist, das Land zu einer längeren Übernahme der **Kosten für die geduldeten Flüchtlinge** zu bewegen. Ich kritisiere das seit Langem. Auch die Höhe der Landeserstattung für Unterkunft und Lebensunterhalt der Flüchtlinge erreicht nicht das gutachterlich festgestellte Niveau, was zu kritisieren ist. Durch unsere äußerst zurückhaltende Veranschlagung ist jedoch nicht davon auszugehen, dass wir im Asylbereich ein höheres Defizit, als geplant, verzeichnen müssen. Dass das Land die Integrationspauschale – hoffentlich auch zukünftig – vollumfänglich weiterleitet ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung.

Wiederrum erwarten wir Mehraufwendungen im Bereich der **Hilfe zur Erziehung**. Hier zeichnen wir eine gesellschaftliche Entwicklung nach, die mir große Sorgen bereitet.

Die Personalaufwendungen steigen ebenfalls weiterhin an. So positiv die Gehaltssteigerungen für die Beschäftigten und für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auch sind, für unseren Haushalt bringen sie Belastungen mit sich, die finanziert werden müssen.

Die **Wirtschaftspläne** des Jahres 2019 unserer 3 Eigenbetriebe werden nach den derzeitigen Erkenntnissen wohl erneut erfüllt werden können. Das bedeutet insbesondere, dass die geplante hohe Entschuldung in den Eigenbetrieben auch im Jahr 2019 erreicht werden kann.

Soviel zum Jahr 2019.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz der vielen weltweiten Krisen gestalten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und auch in Beckum nach wie vor stabil.

Die in Beckum ansässigen Unternehmen entwickeln sich weitgehend gut. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit bei nur noch rund 5 Prozent und damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Unser Gewerbegebiet an der A 2 ist bei den erschlossenen Flächen mittlerweile zu über 50 Prozent vermarktet. Es gibt aktuell wiederum weitere Ansiedlungswünsche. Die begonnene Erweiterung soll daher fortgesetzt werden. Um auch mittel- und langfristig passende Flächenangebote für ansiedlungswillige Unternehmen unterbreiten zu können, schlagen wir Ihnen vor, im Jahr 2020 ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept zu erarbeiten.

Im Übrigen erleben wir in Beckum weiterhin einen Bauboom. So wurden allein für Wohnungen nach 192 Bauanträgen im Jahr 2018 bis zum 15.09.2019 bereits wieder Bauanträge für 92 Wohneinheiten, davon 27 in Ein- und Zweifamilienhäusern und 65 in Mehrfamilienhäusern bei der Stadt Beckum eingereicht.

Doch nun zum Haushalt des Jahres 2020.

Der **Ergebnisplan** des Jahres 2020 weist Erträge von 100,7 Mio. Euro auf. Im Vorjahr waren dieses rund 97 Mio. Euro. Im Aufwand sind für das Jahr 2020 100,1 Mio. Euro veranschlagt. Dieses waren im Vorjahr noch etwa 96 Mio. Euro. Unter dem Strich ergibt sich für den Ergebnisplan des Jahres 2020 ein **Überschuss** von rund 576.000 Euro. Im Vorjahr haben wir bekanntlich einen Überschuss von etwa 1 Mio. Euro ausgewiesen. Erfreulich ist, dass wir erneut auch für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 Überschüsse ausweisen können. Allerdings steht diese prognostizierte Entwicklung unter dem Vorbehalt der weltweiten Konjunktur

und der zu erzielenden Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen. Die geplanten Überschüsse betragen für das Jahr 2021 rund 522.000 Euro, für das Jahr 2022 etwa 533.000 Euro und für das Jahr 2023 rund 566.000 Euro.

Verbunden damit wären jeweils erhebliche liquide Überschüsse, die entstehen, obwohl wir für zahlreiche Investitionen hohe Mittel eingeplant haben. Dringend notwendig sind diese Überschüsse nach wie vor deshalb, um die unterjährige Inanspruchnahme der Liquiditätskredite weiter zu senken und um Vorsorge für die Investitionen der Zukunft zu treffen. Für die Jahre 2020 bis 2023 haben wir **liquide Überschüsse** in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. Euro eingeplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

von entscheidender Bedeutung für unseren Haushalt ist in jedem Jahr die Höhe der **Kreisumlage**. Wir erwarten nach dem Eckdatenpapier des Landrates für das Jahr 2020 zwar eine Reduzierung des Hebesatzes zur allgemeinen Kreisumlage auf 32,7 Prozent, allerdings erhöht sich durch den sogenannten „Mitnahmeeffekt“ – aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – die Zahllast um insgesamt rund 3,3 Mio. Euro. Für die Stadt Beckum würde die Kreisumlage damit auf rund 19,8 Mio. Euro ansteigen. Das wäre gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von rund 720.000 Euro.

Der gute Verlauf des Jahres 2019 gibt uns die Möglichkeit, eine Rückstellung für die Kreisumlage des Jahres 2020 in Höhe von 500.000 Euro zu bilden. Dies ist nach der NKF-Weiterentwicklung möglich, da die für die Kreisumlage zu berücksichtigen Erträge, insbesondere aus der Gewerbesteuer, besonders hoch sind. Die Steigerung der Kreisumlage in unseren Haushaltsansätzen kann daher einmalig auf rund 220.000 Euro gegenüber dem Jahr 2019 begrenzt werden.

Auf der Ebene des Kreises scheint nunmehr – nicht zuletzt aufgrund unserer Stellungnahmen in den Vorjahren – ein Umdenken eingesetzt zu haben. Ich begrüße das. Erfreulich ist, dass die in der Vergangenheit ständig überhöhten Ausgabeansätze des Kreises nunmehr eine Anpassung an die Realität erfahren haben. Anzuerkennen ist, dass der Kreis keine weitere Erhöhung seines Eigenkapitals anstrebt. Eine solche Erhöhung wäre auch nicht zu vermitteln. Daher ist der Einsatz der auf Kreisebene vorhandenen Ausgleichsrücklage zur Rückzahlung der in Vorjahren stetig überzahlten Kreisumlage ein Schritt in die richtige Richtung. Die Eigenkapitalausstattung des Kreises wäre – soweit die aktuellen Planungen des Kreises Realität werden – an ein akzeptables Maß angepasst. Jede weitere Entlastung des Kreises müsste – dieser Logik folgend – an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben

werden. Zum Beispiel seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erwartet der Kreis noch Verbesserungen.

Bei den Aufwendungen und Erträgen hinsichtlich der **Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen** in Beckum im Jahr 2020 gehen wir, aufgrund der Tatsache, dass der Bestand an Flüchtlingen in etwa konstant ist, wiederum von 180 Personen aus, die als Asylbewerber oder als abgelehnte und geduldete ehemalige Asylbewerber durch uns zu finanzieren sind. Wir erwarten, dass davon nur 108 Personen durch das Land refinanziert werden. Mithin gehen wir davon aus, dass Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro Erträge in Höhe von 1,9 Mio. Euro gegenüberstehen.

Bei den gesamten **Personalaufwendungen ohne** Zuführungen zu Rückstellungen gehen wir derzeit davon aus, dass insgesamt im Jahr 2020 rund 20,4 Mio. Euro anfallen werden. Das sind knapp 1 Mio. Euro mehr, als im Jahr 2019 eingeplant. Die **Versorgungsaufwendungen** für unser ehemaliges und aktuelles Personal betragen nach unserer Planung für das Jahr 2020 etwa 5,6 Mio. Euro. Das sind im Vergleich zum Vorjahr gut 1,3 Mio. Euro mehr. Besonders zu berücksichtigen ist bei dieser Position, auf die wir nur sehr wenig Einfluss haben, dass die Besoldungserhöhungen für die beamteten Beschäftigten jeweils auf die unsererseits zu bildenden Rückstellungen durchschlagen. In der Summe ergibt sich für den Personal- und Versorgungsaufwand eine Steigerung von rund 2,3 Mio. Euro. Eine große Belastung für unseren Etat.

Die Gesamtzahl der **Stellen** für beamtete und tariflich Beschäftigte ist für das Jahr 2020 mit 318,29 Stellen im Vergleich zum Jahr 2019 um 6,14 Stellen gestiegen. So planen wir unter anderem, zwei neue Stellen fest im EDV-Bereich vorzusehen, eine davon durch die Entfristung einer vorhandenen Position. Die Digitalisierung der Schulen wollen wir so mit noch mehr Kontinuität und Qualität angehen. Herr Wulf wird hierauf noch gesondert eingehen. Im Bereich der Schulsozialarbeit soll eine neue Stelle geschaffen und ebenfalls durch eine Entfristung besetzt werden.

Der weiter fortschreitende **Ausbau der Kindertagesbetreuung** und der vorliegende Entwurf der Landesregierung zur **Reform des Kinderbildungsgesetzes** führen zu deutlichen Mehraufwendungen gegenüber unseren bisherigen Ansätzen. Beides sind im Grunde positive Aspekte, die einerseits den Trägern mehr Finanzierungssicherheit und unseren Kindern ein besseres Platzangebot gewähren. Finanziell sind die Herausforderungen für unseren Haushalt jedoch groß. Das Defizit in diesem Bereich steigt von knapp 4,1 Mio. Euro im Jahr 2018 auf über 6,2 Mio. Euro im Jahr 2023 an. Ankündigen kann ich schon heute, dass der Ausbau und die Umstrukturierung der

Kindertageseinrichtungen weiter gehen werden. Besonders geeignet für eine zukunftssichere Einrichtung in Beckum ist unserer Auffassung nach das Gelände der heutigen Overbergschule. Nach der Eröffnung der Kindertagesstätte „DRK-Schatzinsel“ wird Neubeckum ab Sommer kommenden Jahres, bei sonst gleichen Bedingungen, gut aufgestellt sein. Vellern und Roland sind schon heute bedarfsgerecht ausgebaut.

Die **Hilfen zur Erziehung** entwickeln sich weiterhin nach oben. Zunehmend schwierige Fälle und damit einhergehend große Belastungen für unser engagiertes Personal führen auch zu höheren Aufwendungen. Dies stellt eine Entwicklung dar, die wir in finanzieller Hinsicht nachzeichnen müssen. Allein bei der Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen kommt es zu einem Anstieg der Aufwendungen auf 3,1 Mio. Euro im Jahr 2020 gegenüber 2,8 Mio. Euro im Jahr 2019.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die von uns selbst aufgestellte Maxime, keine **Investitionskredite** zu veranschlagen und nach unserer Planung auch keine **Liquiditätskredite** zu verursachen, konnte für das Jahr 2020 und die Jahre der Finanzplanung erreicht werden. Erfreulich ist, dass die zuvor von mir genannten hohen liquiden Überschüsse erzielt werden können, obwohl sowohl für das Jahr 2020 als auch für die Folgejahre erhebliche Investitionsauszahlungen vorgesehen sind und auch weiterhin vorgesehene Ansparbeiträge zur Abfederung künftiger Pensionslasten berücksichtigt worden sind.

Im Ergebnis bestätigt sich der positive Trend der Vorjahre und wir gehen davon aus, dass sich die Haushaltsituation der Stadt Beckum nach der Planung für das Jahr 2020 und die Folgejahre weiter positiv gestalten wird. Dabei sind wir darauf angewiesen, dass sich die konjunkturelle Situation nicht wesentlich – gegenüber den heute schon pessimistischeren Annahmen als noch vor kurzer Zeit getroffen – verschlechtert.

Erhebliche Mehrbelastungen im Bereich der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung sind für das Jahr 2020 und die Jahre der Finanzplanung zu erwarten. Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch – Gott sei Dank – auch Mehrerträge gegenüber. Dazu später im Detail mehr.

Wir sollten die aktuell positive Situation nutzen, um die unterjährige Inanspruchnahme der Liquiditätskredite weiter zu senken und für die von mir schon angesprochene Vorsorge für künftige Investitionsmaßnahmen. Die positive Entwicklung der Stadt Beckum sollten wir durch sinnvolle Investitionen noch weiter vorantreiben.

Für das Jahr 2020 schlagen wir Ihnen zum 9. Mal in Folge vor, die **Steuern** nicht zu erhöhen. Bei den Hebesätzen befinden wir uns mit 435 Prozent bei der Grundsteuer B und mit 425 Prozent bei der Gewerbesteuer deutlich unter dem Durchschnitt in NRW, der mittlerweile bei 570 Prozent bei der Grundsteuer B und 451 Prozent bei der Gewerbesteuer liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Ihnen nun einige **wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen** des Etats 2020 vorstellen.

Unsere größten **Ertragspositionen** sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** entwickelt sich positiv, wenn auch deutlich weniger stark steigend, als noch im letzten Jahr angekündigt. Für das Jahr 2020 haben wir hier einen Ertrag von 18,1 Mio. Euro eingeplant. Das sind etwa 0,4 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Die für das Jahr 2020 zu erwartenden **Schlüsselzuweisungen** betragen nach der uns vorliegenden Simulationsrechnung zum GFG 2020 rund 15,8 Mio. Euro und damit 1,5 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Die Reduzierung stellt eine Folge der deutlich erhöhten eignen Steuerkraft aus der Gewerbesteuer dar. Die Ihnen bekannten Wechselwirkungen zwischen Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen wirken hier zu unserem Nachteil. Die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses haben wir für die Folgejahre nicht vollumfänglich übernommen.

Die **Gewerbesteuer** entwickelt sich, wie bereits erwähnt, im Jahr 2019 wiederum deutlich besser als geplant. Daher haben wir – gleichwohl vorsichtig – den Ansatz für das Jahr 2020 mit 17,9 Mio. Euro dotiert. Bei den Ansätzen der Finanzplanungsjahre haben wir die Gewerbesteuererwartungen wiederum jeweils an die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen angepasst und so das Risiko minimiert.

Bei der **Grundsteuer A** haben wir für das Jahr 2020 170.000 Euro veranschlagt. Bei der **Grundsteuer B** sind es 5,78 Mio. Euro. Hoffen wir, dass der Bund das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Grundsteuer in diesem Jahr zum Abschluss bringt.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** haben wir für das Jahr 2020 rund 4,4 Mio. Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr erhalten wir hier etwa 270.000 Euro mehr. Der Bund leitet über die Umsatzsteuer Mittel an die Gemeinden zur Finanzierung der Unterkunftskosten für Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug

weiter. Die dem Kreis in diesem Bereich entstehenden Aufwendungen sind in der Kreisumlage bereits inkludiert.

Die **Vergnügungssteuer** des Jahres 2020 haben wir mit 700.000 Euro veranschlagt, die zurückgehende Ertragserwartung ist Ihnen durch die Haushaltsberichte bekannt. Der Ansatz für die **Hundesteuer** beträgt im Jahr 2020 185.000 Euro.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhalten wir weitere **Zuwendungen**, insbesondere seitens des Landes. Rund 6,4 Mio. Euro alleine für die Kindertageseinrichtungen. Die Steigerung der Landesmittel deckt allerdings die zusätzlichen Aufwendungen in diesem Bereich nicht ansatzweise ab.

Die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** betragen für das Jahr 2020 10,2 Mio. Euro. Geplant ist bekanntlich, die Gewässerunterhaltungsgebühr für die Jahre 2018 bis 2020 im Jahr 2020 zu erheben. Dies führt zu einem Einmaleffekt in Höhe von rund 427.200 Euro.

Die Gebührenhaushalte werden derzeit noch dahingehend überprüft, ob Anpassungen der jetzigen Ansätze erforderlich sind. Ich rechne aufgrund der angekündigten und bekannten Steigerungen, zum Beispiel bei den Personalaufwendungen oder den Deponieentgelten für das Entsorgungszentrum in Ennigerloh, mit Erhöhungen der Abfall- und der Schmutzwassergebühr, die sich nicht durch anderweitige Einsparungen kompensieren lassen werden.

Erhebliche Beträge finden sich auch unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen**. Unter dieser Position sind insgesamt 3,2 Mio. Euro veranschlagt. Diese Summe enthält die Konzessionsabgabe der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in Höhe von 1,16 Mio. Euro und die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung Beckum GmbH mit 320.000 Euro. Einen Ertrag in Höhe von rund 410.000 Euro erwarten wir aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich nun noch auf einige wesentliche weitere **Aufwandspositionen** im Ergebnisplan eingehen.

Die **Transferaufwendungen** beinhalten freiwillige, gesetzliche und vertragliche Zuweisungen und Zuschüsse. In der Gesamtsumme von 44,9 Mio. Euro sind enthalten:

- 12,9 Mio. Euro als Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege,

- 980.000 Euro zur Weiterleitung der Zuwendungen für Ganztagschulen an die Kooperationspartner,
- 9,2 Mio. Euro für Sozialtransferaufwendungen,
- 1,5 Mio. Euro Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ läuft bekanntlich zum Ende des Jahres 2019 aus und
- als größter Aufwandsposten 19,3 Mio. Euro für die allgemeine Kreisumlage.

Die Investitionsmittel für die Krankenhäuser schlagen bei uns im Jahr 2020 mit rund 550.000 Euro zu Buche.

Einen weiteren großen Aufwandsposten im Etatentwurf bilden die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Hierzu zählen insbesondere Betriebskosten wie Strom, Gas und Abwasser, aber auch die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sachanlagen.

Auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen entfallen rund 7,8 Mio. Euro. Auch in diesem Bereich wollen wir das Jahr 2019 zur Vorsorge nutzen, für Instandhaltungsmaßnahmen sollen rund 500.000 Euro zurückgestellt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll im Jahr 2020 erfolgen.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind rund 540.000 Euro veranschlagt.

3,7 Mio. Euro entfallen auf sonstige Sachleistungen wie Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh und Entgelte an Abfuhrunternehmen.

Des Weiteren sind für sonstige Dienstleistungen 2,7 Mio. Euro (u. a. Schülerbeförderungskosten und Dienstleistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe) eingeplant.

Besonders herausheben möchte ich neben dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept den Ansatz für die Machbarkeitsstudie zum Bahnhof Neubeckum. Wir müssen uns strukturiert Gedanken für eine zukünftige Nutzung des Gebäudes machen. Das berühmte „Patentrezept“ gibt es für dieses schwierige aber markante Gebäude noch nicht, in jedem Fall besteht hier ein enormer Sanierungsbedarf. Ich gehe davon aus, dass die Revitalisierung des alten Bahnhofsgebäudes nicht im „Sprint“, sondern nur im „Dauerlauf“ erreicht werden kann. Es ist den Nutzerinnen und Nutzern von Bahnhof und Busbahnhof aber meiner Ansicht nach nicht zuzumuten, noch Jahre auf eine öffentliche Toilettenanlage an dieser Stelle zu warten. Daher haben wir diesbezüglich Finanzierungsmittel in den Etatentwurf 2020 aufgenommen.

Der an den Städtischen Abwasserbetrieb zu zahlende Stadtanteil für die Straßenentwässerung beträgt im Jahr 2019 wiederum rund 1,3 Mio. Euro. Er wird entsprechend der Gebührenkalkulation anzupassen sein.

Das **bilanzielle Abschreibungsvolumen** auf das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen beziffert sich auf rund 6,7 Mio. Euro, wovon – ohne Berücksichtigung eines einmaligen positiven Sondereffektes – rund 4,2 Mio. Euro durch die Auflösung von Sonderposten gegenfinanziert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit habe ich Ihnen die wesentlichen Positionen des aufgestellten und festgestellten Entwurfes des Ergebnisplans vorgestellt. Die Details des Finanzplanentwurfes 2020 mitsamt den geplanten **Investitionen** wird Herr Wulf gleich erläutern.

Erwähnen möchte ich allerdings vorab einige besonders hohe Investitionen des Jahres 2020 und der Folgejahre. So schlagen wir Ihnen vor, für die Erweiterung der Sekundarschule 2,7 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020, für eine neue Feuer- und Rettungswache in Neubeckum 3,6 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2022 und für die Sanierung der Kunstrasenplätze in der Römerkampfbahn und in Roland rund 440.000 Euro aufzunehmen. Beginnen soll in Kürze die Neugestaltung des Marktplatzes. Der lang erwartete Förderbescheid liegt vor, rund 1,8 Mio. Euro sollen – bei einer Förderung von 1,1 Mio. Euro – alleine aus dem städtischen Haushalt für die nachhaltige Verbesserung unserer „guten Stube“ aufgewandt werden. Weitere Mittel für die zu erneuernde Kanäle wird der Städtische Abwasserbetrieb beisteuern.

Im Jahr 2023 sollen für einen Neubau der Sonnenschule 4 Mio. Euro vorgesehen werden. Ebenfalls im Jahr 2023 sollen als 1. Ansatz 200.000 Euro für Planungsleistungen für die Verbesserung der Sporthallensituation der Gesamtschule in Neubeckum vorgesehen werden. Daraus ergibt sich zugleich ein Vorschlag für eine Prioritätensetzung bei den Hochbauinvestitionen. Mehr als zwei „Millionenprojekte“ können wir parallel nicht abwickeln. Die Hälfte der Investitionen wäre insoweit auf Jahre hinaus im Investitionsbereich der Feuerwehr gebunden, die andere Hälfte bei den Schulen. Insoweit empfehle ich Ihnen, nach der Erweiterung der Sekundarschule den Neubau der Sonnenschule und sofort danach den Ausbau der Sporthallenkapazitäten an der Gesamtschule in Neubeckum anzugehen.

Naturgemäß gibt es gegenüber dem heute eingebrachten Entwurf schon wieder Veränderungen. Hierzu werden wir Ihnen im Rahmen der Beratungen die 1. **Veränderungsliste** zukommen lassen. Erfreulich ist, dass wir durch die nunmehr

vorliegende Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung des Jahres 2018 rund 130.000 Euro mehr im Jahr 2020 erwarten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die regelmäßig von mir genannten Ziele unserer Etatplanung, die ich im Folgenden noch einmal nennen möchte, können nach unserer Planung auch im Jahre 2020 erreicht werden. Es sind dieses:

- 1.- Strukturell ausgeglichene Haushalte in Aufstellung und Ergebnis.
- 2.- Schnellstmöglicher Abbau der Kassenkredite.
- 3.- Zukunftsträchtige Investitionen, vor allem in Bildung und Infrastruktur.
- 4.- Vorsorge für künftige Generationen, vor allem durch Schuldenabbau und Ansparen für künftige Pensionslasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, befinden sich die noch verbliebenen städtischen **Kreditverbindlichkeiten** als Fremdkapital in den Eigenbetrieben. Dort ist nach den **Wirtschaftsplanentwürfen** für das Jahr 2020 wiederum eine erhebliche Reduzierung bei den Investitions- und – soweit überhaupt noch nötig – bei den Liquiditätskrediten geplant.

So sollen im **Städtischen Abwasserbetrieb** trotz anstehender sehr hoher Investitionen, vor allem im Bereich der weiteren Erschließung der „Oberen Brede“, zusätzlich insgesamt Kredite in Höhe von rund 700.000 Euro abgebaut werden. Der letzte „Feinschliff“ wird hier nach der Gebührenkalkulation vorgenommen werden können. Seit seiner Einführung zum 01.01.2014 werden dann dort Ende 2020 insgesamt etwa 15 Mio. Euro an Krediten abgebaut worden sein.

Beim **Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder** ist eine Entschuldung in Höhe von etwa 200.000 Euro vorgesehen.

Schließlich ist auch im **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum** eine Entschuldung vorgesehen. Diese soll im Jahr 2020 wiederum gut 100.000 Euro betragen.

Insgesamt wird es also voraussichtlich möglich sein, die Verschuldung in den Eigenbetrieben im Jahr 2020 um gut 1 Mio. Euro zu reduzieren.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein paar grundlegende Anmerkungen. Besonders bewegt haben uns und viele Menschen in unserer Stadt zuletzt die

Diskussionen um den Marktplatzumbau und die Grundschulzusammenführung von Paul-Gerhardt- und Eichendorffschule. Die diesbezüglichen Entscheidungen sind nach intensiver Diskussion mit allen Beteiligten unter sehr sorgfältiger Abwägung aller Argumente demokratisch einwandfrei getroffen worden. Ich appelliere daher an alle Betroffenen, nun den Blick nach vorn zu richten und die Planungen zu dem zu machen, zu welchem sie vorgesehen sind, nämlich die Innenstadt Beckums attraktiver zu machen und den Grundschulkindern bessere und einheitliche Bedingungen in Beckum zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dabei insbesondere bei Herrn Wulf, Frau Schlieper und ihrem Team für die gute Vorbereitung des Haushaltsentwurfes des Jahres 2020, wünsche Ihnen eine gute und erfolgreiche Beratung und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.